



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

10.5161.02

WSU/P105161
Basel, 8. Dezember 2010

Regierungsratsbeschluss
vom 7. Dezember 2010

Motion Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend kontinuierliche Senkung des Energieverbrauchs

Der Grossen Rat hat an seiner Sitzung vom 8. September 2010 die nachstehende Motion Mirjam Ballmer und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme unterbreitet:

„Die Stadt Zürich hat in der Volksabstimmung vom 30. November 2008 die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft in ihrer Gemeindeordnung verankert. Die hohe Zustimmung von über 76 Prozent in der Volksabstimmung zeigt, dass die Bevölkerung überzeugt hinter den Zielen steht. Um dieses Ziel zu erreichen, muss Zürich seinen Energieverbrauch pro Kopf bis 2050 um rund Zweidrittel senken. Pro Jahr sind das etwa 2 Prozent.

Im März 2008 hat der Europäische Rat - d.h. das Treffen der Staats- und Regierungschefs der Union - ein ehrgeiziges Klima- und Energie-Paket beschlossen. Es beinhaltet u.a. das Ziel, die Energieeffizienz bis 2020 um 20% zu erhöhen. Gegenüber heute sollen also 20% Energie eingespart werden, also 2 Prozent pro Jahr.

Der Regierungsrat Basel-Stadt nennt die 2000-Watt-Gesellschaft ebenfalls als Leitmotiv im Legislaturplan. Er hat es aber nicht als verbindliches Ziel verankert und nirgends aufgezeigt, in welchen Schritten er die Senkung des Energieverbrauchs erreichen will.

Der Regierungsrat wird gebeten, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit das Ziel der 2000 Watt-Gesellschaft verbindlich verankert wird, und die nötigen Planungen und Massnahmen zu ergreifen, damit die Energieverbrauchssenkung von durchschnittlich 2 Prozent pro Jahr erreicht wird.

Mirjam Ballmer, Elisabeth Ackermann, Dieter Werthemann, David Wüest-Rudin, Beat Jans, Jürg Stöcklin, Tanja Soland“

Wir nehmen zu dieser Motion Stellung wie folgt:

1. Zur rechtlichen Zulässigkeit der Motion

Das Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates vom 29. Juni 2006 (GO, SG 152.100) bestimmt in § 42 Abs. 1 und 2 über die Motion Folgendes:

§ 42. In der Form einer Motion kann jedes Mitglied des Grossen Rates oder eine ständige Kommission den Antrag stellen, es sei der Regierungsrat zu verpflichten, dem Grossen Rat eine Vorlage zur Änderung der Verfassung oder zur Änderung eines bestehenden oder zum Erlass eines neuen Gesetzes oder eines Grossratsbeschlusses zu unterbreiten.

² Motionen können sich nicht auf den ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates oder den an ihn delegierten Rechtsetzungsbereich beziehen.

Mit der vorliegenden Motion soll der Regierungsrat verpflichtet werden, die gesetzlichen Grundlagen für die zwingende Umsetzung des Energiesparmodells 2000-Watt-Gesellschaft durch jährliche Energieeinsparungen von durchschnittlich zwei Prozent zu schaffen.

Das kantonale Energiegesetz (EnG, SG 772.100) vom 9. September 1998 räumt dem Regierungsrat die Kompetenz ein, Zielwerte für den Energieverbrauch und - dem Stand der Technik entsprechende - Vorschriften für Energieeinsparungen auf dem Verordnungswege zu erlassen (§ 3 Abs. 1 EnG). Im Übrigen wird der Regierungsrat angewiesen, die Grenzwerte mindestens alle drei Jahre zu überprüfen und sie gegebenenfalls dem neuesten Stand der Technik anzupassen, um den Energieverbrauch und die Auswirkungen auf das Klima möglichst gering zu halten (§ 3 Abs. 2 EnG).

Die geforderte gesetzliche Verankerung der 2000-Watt-Gesellschaft greift somit in den an den Regierungsrat delegierten Rechtsetzungsbereich ein. Allerdings steht es dem Grossen Rat zu, durch Gesetzesänderung Kompetenzen, welcher er in einem Gesetz dem Regierungsrat übertragen hat, einzuschränken oder gar aufzuheben und somit delegierte Aufgaben wieder in den eigenen Zuständigkeitsbereich zurückzunehmen. Die Motion ist daher zulässig.

2. Zum Inhalt der Motion

Die Anliegen der jetzt vorliegende Motion Mirjam Ballmer decken sich mit der Motion Beat Jans und Konsorten betreffend Ergänzung der Kantonsverfassung mit Klimaschutzz Zielen im Gebäudebereich. Diese war vom Grossen Rat am 19. September 2007 dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen worden. Auf Antrag des Regierungsrates wandelte der Grossen Rat die Motion Beat Jans 23. Januar 2008 in einen Anzug um, welcher am 17. März 2010 gestützt auf das Schreiben des Regierungsrates vom 07.5153.03 vom 3. Februar 2010 als erledigt abgeschrieben wurde.

Die vorliegende Motion Mirjam deckt sich inhaltlich mit den Anliegen des Anzugs Beat Jans. Mit der neuen Energiegesetzgebung im Jahr 2009 wurden die Voraussetzungen geschaffen, die Ziele der 2000 Watt-Gesellschaft auf einem schnellstmöglichen Weg zu erreichen, zumindest was den Gebäudebereich betrifft. Diese Gesetzgebung widerspiegelt den heutigen

Stand der Technik. In vielen Bereichen geht der Kanton Basel-Stadt sogar noch etwas weiter. Insbesondere bei der Gebäudehülle von Neubauten und bei Sanierungen wurden die bereits strengen Anforderungen der Muster-Energievorschriften der Kantone (die in vielen Kantonen zuerst noch schrittweise umgesetzt werden müssen) um weitere 10% verschärft.

Bei der Behandlung der gesetzlichen Änderungen diskutierte die grossrätliche Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie auch die Verankerung eines Absenkpfades und damit einer Zielformulierung zur Erreichung von Verbrauchszielen. Auf der Basis dieser Diskussionen wurde in Artikel 3 des kantonalen Energiegesetzes der folgende Absatz neu aufgenommen:

² Der Regierungsrat überprüft die Grenzwerte mindestens alle drei Jahre und passt sie gegebenenfalls dem neuesten Stand der Technik an, um den Energieverbrauch und die Auswirkungen auf das Klima möglichst gering zu halten.

Der Grosse Rat hiess am 14. Januar 2009 die Änderung des Energiegesetzes inklusive dem zusätzlichen Absatz in § 3 gut.

Dank diesem Absatz werden sowohl im Gebäudehüllenzonenbereich, bei haustechnischen Anlagen als auch bei der Nutzung erneuerbarer Energien die Grenzwerte mindestens alle drei Jahre an den jeweiligen Stand der Technik angepasst. Diese Formulierung zeigt auch den einzig gangbaren Weg auf, die Ziele zu erreichen, indem der Kanton Basel-Stadt dem aktuellsten Stand der Technik folgt und damit den Energieverbrauch auf schnellstmöglichen Weg den internationalen Anforderungen an den Klimaschutz anpasst.

Damit wurde gesetzgeberisch praktisch alles umgesetzt, was heute in der Kompetenz der Kantone liegt, um die Klimaziele zu erreichen. Die Geschwindigkeit der Entwicklung hängt nur noch von der Entwicklung beim Stand der Technik sowie von der Sanierungswilligkeit der Liegenschaftsbesitzer ab. Der Stand der Technik dürfte in wenigen Jahren soweit sein, dass Neubauten „Energieproduzenten“ sein werden, das heisst mehr Energie erzeugen werden, als sie verbrauchen. Einzig bei den Sanierungen lässt sich die Tendenz nicht genau abschätzen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass bis in 40 Jahren praktisch alle älteren Liegenschaften im Kanton energetisch saniert sein werden.

Aus diesen Gründen hat der Regierungsrat im Schreiben vom 3. Februar 2010 betreffend Anzug Beat Jans dargelegt, dass in Anbetracht der nun eingeleiteten Entwicklung eine befristete Zielformulierung zur Erreichung der Klimaziele, vor allem mit dem Zielhorizont von 2050, eher negative Auswirkungen hätte. Es wäre zu befürchten, dass derartige Ziele vor allem die Wirkung hätten, die heute als dringend erkannten Massnahmen nicht sofort umzusetzen. Aus diesem Grund empfahl der Regierungsrat, auf die terminierte Festlegung von Zielen zu verzichten. Der Grosse Rat ist am 17. März 2010 dieser Argumentation gefolgt und hat den Anzug Jans als erledigt abgeschrieben.

3. Antrag

Auf Grund dieser Stellungnahme beantragen wir Ihnen, die Motion Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend kontinuierliche Senkung des Energieverbrauchs dem Regierungsrat nicht zu überweisen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin